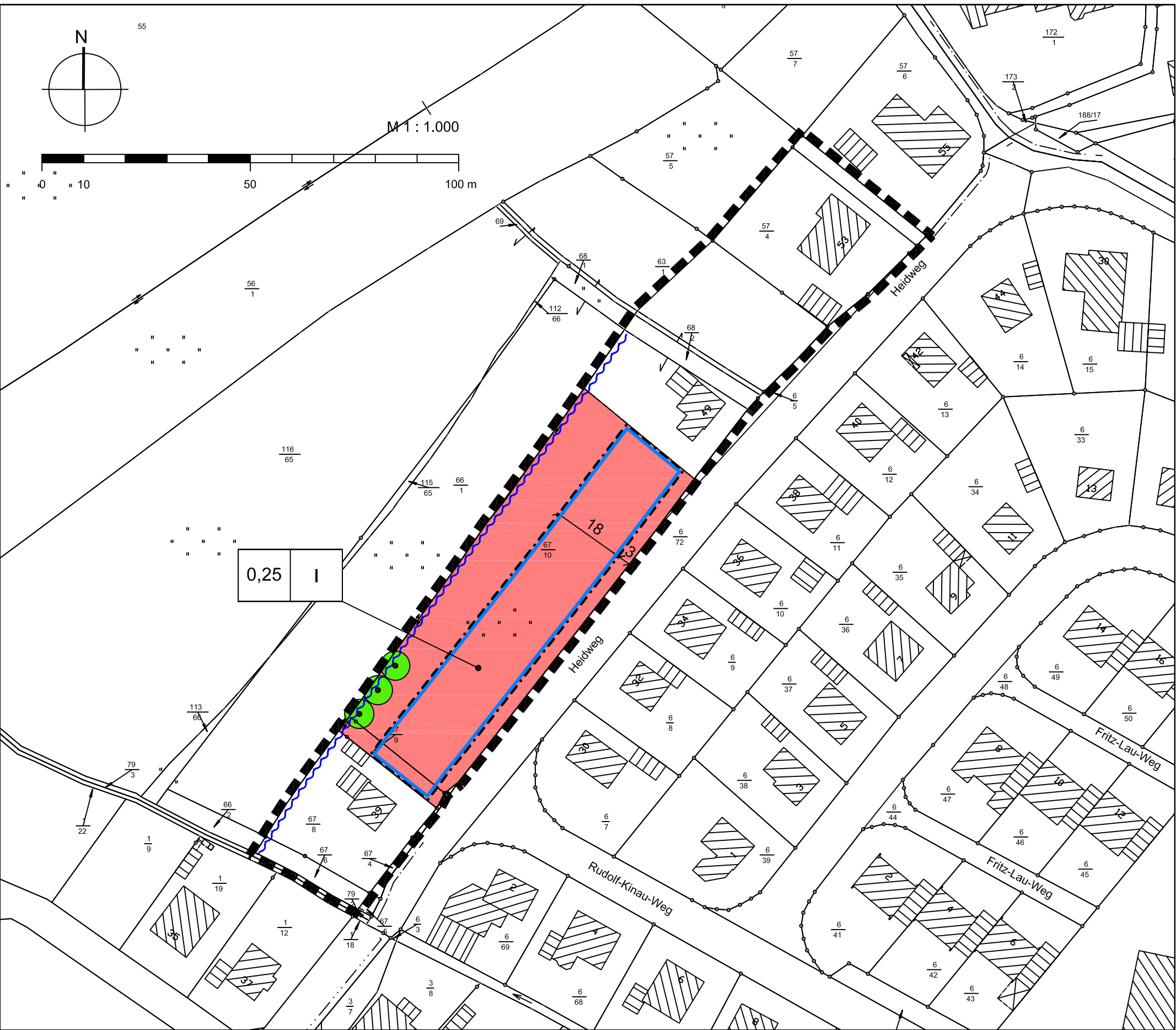


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Einbezogene Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,25

Grundflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



Baugrenze

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Zu erhaltende Bäume

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Zu erhaltender Graben

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Bemaßung in m

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

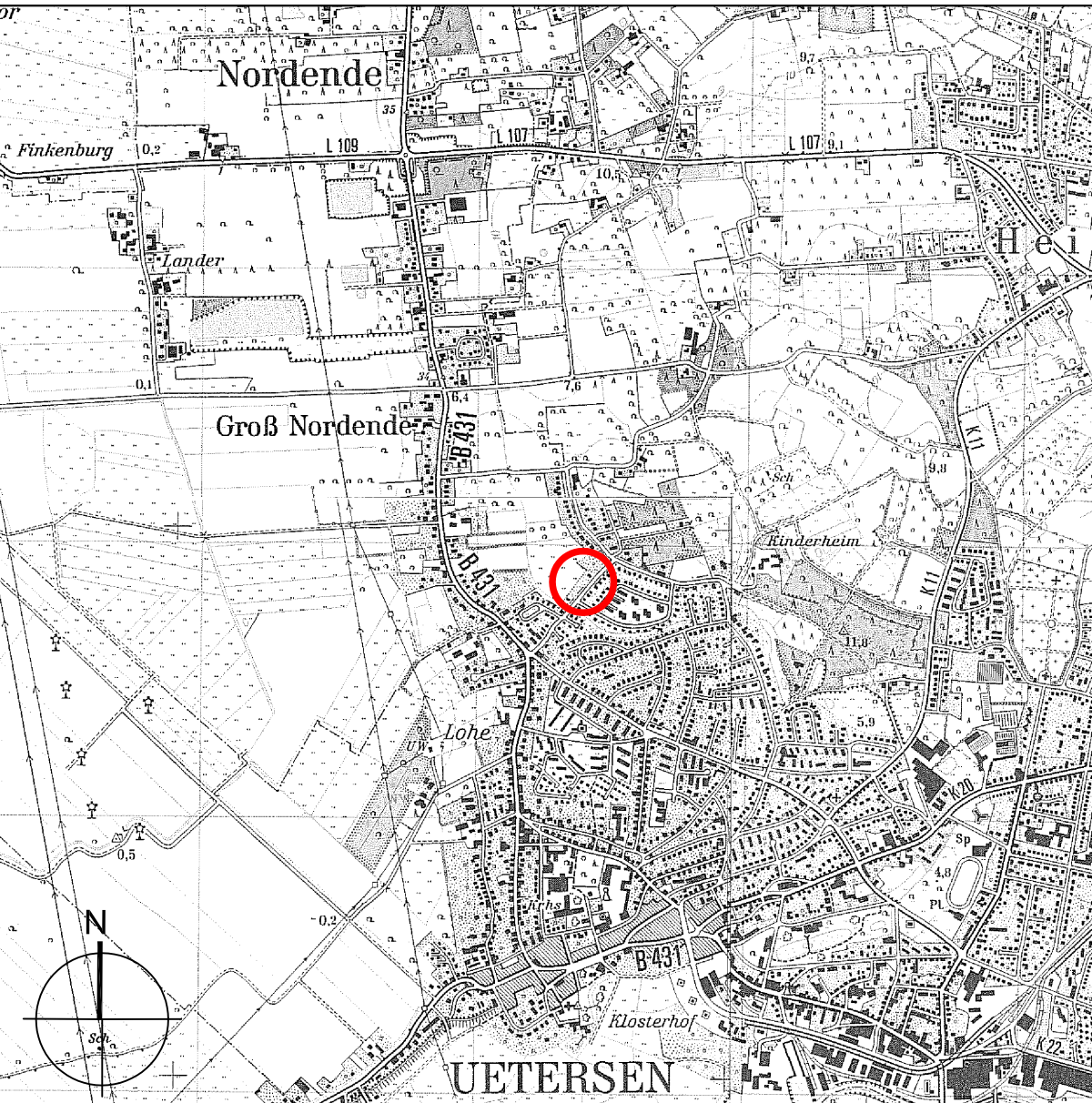


Vorhandene Grundstücksgrenzen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Festsetzungen nach Baugesetzbuch für die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogene Außenbereichsfläche

- 1.1. Es sind nur Wohngebäude zulässig.
- 1.2. Je Wohngebäude sind mindestens 600 m² Grundstücksfläche erforderlich.
- 1.3. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.
- 1.4. Je Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze zu errichten. Die sich rechnerisch ergebene Stellplatzanzahl ist jeweils auf eine ganze Zahl aufzurunden.



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Nordende "Heidweg Nr. 39 - 53"

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Stand: Vorentwurf, 20.10.2009

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de